

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	16.01.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.01.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Soziale Infrastruktur im Umfeld der Stapelbreite

Betroffene Produktgruppe

Keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche, 31.10.2024, TOP7, Drucksachen-Nummer 7981/2020-2025

Stadtentwicklungsausschuss, 05.11.2024, TOP4.11.5, Drucksachen-Nummer 7981/2020-2025

Sachverhalt:

Hintergrund für die vorliegende Informationsvorlage ist der vom Stadtentwicklungsausschuss geäußerte Wunsch, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18.1 „Wohnen an der nordwestlichen Stapelbreite / Schildesche“ über die soziale Infrastruktur beziehungsweise die Auswirkungen auf diese durch die mit der Bauleitplanung angestrebte städtebauliche Nachverdichtung informiert zu werden.

Vor dem Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren hat das Jugendamt ermittelt, dass die geplante städtebauliche Nachverdichtung mit etwa 220 neuen Wohneinheiten voraussichtlich einen Kita-Platzbedarf von 20 Plätzen (5 U3-Plätze, 15 Ü3-Plätze) auslösen wird. Dies entspricht dem Bedarf einer Kita-Gruppe. Die in der Stapelbreite liegende Stifts-Kita in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld ist eine viergruppige Kita, die den neu entstehenden Platzbedarf nicht alleine abdecken kann. Zwar liegen die Versorgungsquoten im Kindergartenbezirk Schildesche 1 derzeit noch unter den Zielquoten, insgesamt ist der Stadtbezirk Schildesche jedoch sehr gut versorgt. Daher wird unter Berücksichtigung der aktuell rückläufigen Kinderzahlen vom Jugendamt davon ausgegangen, dass der neu entstehende Bedarf durch umliegende Kindertagesstätten gedeckt werden kann.

Das Amt für Schule hat mitgeteilt, dass die Stiftsschule derzeit keine Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Kinder hat. Nach den derzeitigen Berechnungen müssen zusätzlich acht Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, also 32 Schülerinnen und Schüler insgesamt, ab dem Schuljahr der Fertigstellung sämtlicher Wohneinheiten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Ob diese rechnerische Betrachtung tatsächlich eintritt und eine Erweiterung beziehungsweise Interimslösung erforderlich macht, ist zu prüfen. Im Verlauf des Verfahrens sollen hierzu genauere Zahlen und Lösungen vorgebracht werden.

Das Büro für Sozialplanung hat mitgeteilt, dass die Gesellschaft für Sozialarbeit seit 25 Jahren die Stadtteileinrichtung „Treffpunkt Stapelbreite“ betreibt. Seit mehr als 10 Jahren befindet sich der Treffpunkt in dem Gebäude Stapelbreite 48 in zwei voneinander getrennten Wohnungen im Erdgeschoss und in der 1. Etage. Angesprochen werden alle Altersgruppen und Haushalte im Wohngebiet. Der Schwerpunkt liegt auf Angeboten für Kinder im Alter von 6-14 Jahren und deren Familien. Dieser sozialpädagogische Bedarf würde sich durch die geplante städtebauliche Nachverdichtung potenzielle erhöhen. Im weiteren Bauleitplanverfahren soll daher geprüft werden, ob die aktuelle Raumsituation der Einrichtung den Anforderungen weiterhin entspricht.

Oberbürgermeister

Bielefeld, den

Clausen